

eingeführter Baumwolle herzustellen, auch nicht zum Gebrauch für die norwegischen Fischer.

Tod englischer Soldaten in Indien.

b. Die Zeitung "John Bull" teilt mit, daß die englischen Soldaten, welche in großer Zahl bei einem Eisenbahntransport in Indien durch Hinterläufer getötet oder erstickt seien, keine geweilen sein sollen, die zur Bestrafung von der Westfront nach Indien verschickt worden wären, weil sie von ihrem Urlaub in England nicht zur Front zurückgekehrt (also Disziplin) seien. Die vierjährige Eisenbahnfahrt erfolgte ohne Mitnahme von Wasser oder Eis außer den kleinen Mengen Getränke, welche die Soldaten in ihren Feldstichen mitführen konnten. Die Offiziere und Militärräte, die den Zug begleiteten, waren selbst erst vor einigen Tagen aus England aufgekommen und mit den klimatischen Verhältnissen gar nicht vertraut, so daß sie nicht imstande waren, irgendwelche Hilfe zu leisten.

Nach einer Londoner Meldung hat die indische Regierung drei hohe Offiziere entlassen, die dafür verantwortlich waren, daß bei einem Truppentransport mehrere Soldaten den Sonnenstich bekommen. (W. T. B.)

Die neuesten Meldungen lauten:

Aufhebung des Kartoffelversättigungsverbotes.

Berlin. (Amtlich.) Durch Anordnung des Kriegsernährungsamtes vom 2. August ist das bisher bestehende Verbot der Versättigung von Kartoffeln aufgehoben worden. (W. T. B.)

Eine holländische Mission in Berlin.

Haag. Der Oberstleutnant im Generalstab Müller-Massius wurde mit einer militärischen Mission nach Berlin beauftragt. (W. T. B.)

Eine holländische Stimme über die Kriesslage.

Haag. Der "Nieuwe Courant" schreibt über die Lage an der Westfront: Das Bewerkenswerte ist, daß man wieder von deutschen Angriffen bei Verdun hört. Dies beweist, daß die Deutschen Verstärkungen, von deren Einmarsch an der englischen Front Haig berichtet, nicht von Verdun gekommen sein können. (W. T. B.)

Vier enklische Fliegerdampfer versenkt.

London. (Reuter.) Die Besatzung des niederländischen Dampfers "Zeeland" ist in Southwicks angelangt. Die Leute berichten, daß das Schiff in der letzten Nacht auf der Nordsee durch Geschütze eines Unterseebootes zum Sinken gebracht worden sei. (W. T. B.)

Eine neue Seeschlacht in der Nordsee?

kl. Ges. (Gig. Drahtmeld.) "Petit Journal" verzeichnet sehr bestimmt das in London auftretende Gerücht von einem neuen Kampf großer Gruppen von Kriegsschiffen in der Nordsee.

Besonders italienische Offensive am Isonzo.

kl. Ges. (Gig. Drahtmeld.) "Journal de Genève" meldet aus Mailand, daß die Italiener am Isonzo wieder die Offensive beginnen wollen. Die italienische Oberste Heeresleitung will zu dem ursprünglichen italienischen Angriffsplan zurückkehren und die unnötigen Anstrengungen im Trentino unterlassen.

Rumänische Kohlenläufe bei den Mittelmächten.

b. Bustarek. (Gig. Drahtmeld.) Das rumänische Handelsministerium hat in Österreich-Ungarn und Deutschland 80 000 Tonnen Kohle angekauft. Die Abbesichtigung auf dem Donauwege hat bereits begonnen.

Der osmanische türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel. Der Bericht des Hauptquartiers vom 2. August lautet: An der Balkanfront keine Veränderungen. Auf der persischen Front erreichten unsere Truppen auf der Verfolgung der aus der Ortschaft Saki geflüchteten russischen Truppen die Ortschaft Baguun nördlich von Saki. An der Balkanfront in den Abschnitten von Bitlis und Musch schwache türkische Feuerkämpfe. Vom Feinde seit fünf Tagen mit sieben Regimenten Infanterie, vier Regimentern Kavallerie und über 30 Kanonen und Haubitzen harndisch ausgeführte Angriffe gegen unsere vorgeholzten Stellungen, die einen nach Norden gerichteten Vorprung im Abschnitte von Djanott bilden und von einer ganzen geringen Streitmacht verteidigt wurden, sind blutig abgeschlagen worden. Der Feind hatte während dieses Kampfes über 3000 Tote. Unsere Verluste sind verhältnismäßig sehr gering. Am 1. August morgens griff der Feind mit herangezogenen Verstärkungen nach einer siebenständigen Belagerung von neuem diese Stellungen an und erlitt wiederum außerordentliche Verluste. Unsere vorgetriebene Abteilung wurde, da ihre Anwesenheit in dieser Stellung für nutzlos gehalten wurde, in ihre ein wenig rückwärts gelegenen Stellungen zurückgezogen. Am Zentrum und auf dem linken Flügel an der Küste keine bedeutende Kampfhandlung. Die vom Feinde entfaltete Tätigkeit, um namentlich nach Westen von Erzincan vorzurücken, war vollständig fruchtlos. Die Ortschaft Kale-Burun weithin von Polotane wurde vom Feinde besetzt. Ein russisches Flugzeug wurde an der Küste des Schwarzen Meeres abgeschossen. Seine Insassen, ein Marinoffizier und ein Soldat, wurden zu Gefangenen gemacht und das Flugzeug von uns erbeutet. — Am 30. Juli landeten östlich der Insel Samos an der Küste von Dipe-Burun ungefähr 500 Männer in verschiedenen Trachten unter dem Schilde feindlicher Kriegsschiffe. Aber angestellt unseres Wider-

standes und unserer Angreife konnten sie nicht vorrücken, sondern mussten zu ihren Landungsstellen zurückfliegen, wobei sie durch das heftige Feuer Verluste an Toten und Verwundeten erlitten. In der Richtung nordwestlich von Saka waren unsere Flieger Bomben und griffen mit Maschinengewehrfeuer erfolgreich englische Stellungen und Lager bei Muhammedti an der Küste und in Rumänien südlich von diesem Orte an. — Vor zwei Tagen beschossen ein Hilfskreuzer und ein bewaffnetes Transportschiff, die in den Meerbusen von Akaba eintraten, die Ortschaft und ihre Umgebung und verloren, Truppen zu landen, konnten aber infolge unseres Feuers nicht dazu gelangen und mußten sich zurückziehen. Die feindlichen Verluste bei diesen Zusammenstößen sind ernst. (W. T. B.)

Dertliches und Sachsisches.

Dresden, 3. August.

* Se. König. Hoheit Prinz Friedrich Christian ließ der Volkspende 800 Mark überweisen.

* Der König hat dem Erbprinzen Friedrich Otto Böhme vom Erb-Infanterie-Regiment Nr. 24 für die Errichtung eines Gehirnlähers aus der Gefahr, von seinem eigenen Wagen überfahren zu werden, die silberne Lebensrettungsmedaille und dem Kreuzen der L. 1. jetzt Postkassen beim Postamt Weiden 1. Kl. für die Errichtung eines Kindes vom Tage des Erkrankens in der Elbe die bronzene Lebensrettungsmedaille mit der Beschriftung verliehen, sie am weißen Bande zu tragen.

* Ergebnis der Volkspende für die deutschen Kriegs- und Fliegengesangene. Die in Sachsen unter der Schirmherrschaft Ihrer Königl. Hoheit der Frau Prinzessin Johanna-Georg liegende allgemeine deutsche Sammlung: "Volkspende für die deutschen Kriegs- und Fliegengesangene" hat, wie schon einem Teil der Presse kurz gemeldet, in den Sammeltagen des 7. und 8. Juli im ganzen Königreiche bislang die höchstrueckliche Gesamtsumme — abgesehen der entgangenen Unterkosten — von rund 529 000 Mk. erbracht. Da zurzeit noch einige Beiträge ausstehen, auch das Ergebnis der am 9. Juli in den Kirchen des Landes abgehaltenen Kollekte noch nicht vollkommen festliegt, kann sogar mit einem Gesamtertrag der Spende von etwa 550 000 Mk. gerechnet werden. Nach den Reinerlösen bei Gewinnung der Sammlung durch das Königl. Sächs. Ministerium des Innern erlossene Beizüge sind von dieser Reinertrag drei Viertel dem deutschen Hauptarbeitsausschuß nach Berlin zu überweisen, während ein Viertel ausstausch nach Dresden zu überweisen, während ein Viertel der Erfüllung des Sächsischen Landesarbeitsausschusses der Volkspende untersteht. Einem Beschlusse des letzteren folge soll dieses Viertel — im Sinne des Zwecks der Sammlung und der Hebe — ebenfalls zur Pflege und Fürsorge für die deutschen Gefangenen in Deidesland Verwendung finden und von dem Landesausschuß der Verbindung zwischen dem Roten Kreuz im Königreiche Sachsen ausdrücklich in diesem Sinne verwaltet und verwendet werden. Das herausragende Sammelergebnis legt wiederum ein glänzendes Zeugnis, sowohl für die schon so oft betätigten Opferfreudigkeit des gesamten sächsischen Volkes, als auch für seine treuerdische Haltung ab, wenn es gilt einzutreten für die allgemeinen Interessen unseres Reiches und unserer tapferen deutschen Heere. Möge ein jeder, der einen Beitrag zur Spende gegeben, des Dankes der unter fremden Hölle schwachenden deutschen Gefangenen sich versichert halten, möge er davon überzeugt sein, daß durch die "Volkspende" schweres Leid Linderung und Abhilfe erfahren wird. Die Versorgung unserer Gefangenen in Russland und Sibirien mit warmer Kleidung, die Lieferung von Zubauhut und Medikamenten an viele Deutsche in feindlichen Ländern, endlich großzügige Viehsgaben und Ausgaben um, verteilt ausschließlich unter Aufsicht von Vereinen neutraler Staaten, werden hierzu helfen! In den größeren sächsischen Orten sind für die Volkspende in Runden Zählern und im einzelnen gesammelt worden: in Dresden 80 000 Mk., in Leipzig 32 000 Mk., in Chemnitz 18 000 Mk., in Plauen 8200 Mk., in Bautzen 1820 Mk., in Ritter 6200 Mk., in Meißen 4200 Mk., in Freiberg und Borsig 4200 Mk., in Grimmaischen 2500 Mk., in Neukirch 3200 Mk., in Pirna 2000 Mk. usw. Welche erhebliche Arbeitsleistung der unter dem Vorsteher des ordentlichen Professors an der Technischen Hochschule Geheimrat W. Meissner liegende Sachsi sche Landesarbeitsausschuß erledigt hat, mag daraus erscheinen, daß bei der Vorbereitung und Durchführung der Sammlung mit nicht weniger als 3000 verschiedenen Dienststellen im Lande an verkehrsreich war, daß etwa 2000 Briefe, sowie 10 000 Sendungen von Sammelbüchsen, Sammelflaschen und Ansichtskarten herausgegangen sind und etwa 350 verschiedene Weidegänge zu buchen und zu verrednen waren. Die umfangreichen Kosten-Gehäuse für die Sammlung und deren Abrechnungsarbeit lagen in den Händen des Schabmellers des Landesausschusses vom Roten Kreuz Geheimen Hofrat Ernst und des Direktors der Sächsischen Bank Kommerzienrat Dr. Gruneberg. Die Sammelfolien der Sammlung haben nur rund 18 000 Mk. d. i. für den einzelnen der 3200 Sammelläufe in Sachsen nur 5 Mk. betragen. Möge die Sammlung — dem Willen der Spender, der Verantwortlichen und Peiter entsprechend — reichen Segen für unsere deutschen Gefangenen bringen und ihnen zeigen, wie dankbar das geliebte deutsche Volk ihrer gebeten! Auf die von Sachsi schen Landesarbeitsausschau an die Frau Prinzessin Johanna-Georg erwartete Meldung von dem glänzenden Erfolge der Sammlung hat die Prinzessin dem Vorhenden des Ausschusses, Geb. Hofrat Professor Doerker in Dresden, das nachstehende Telegramm gesandt: "Andermals Ihnen für die Meldung des vorherkündigen Erfolges der Sammlung für unsere Gefangenen herzlich dankt,

möchte ich wiederholen, wie tief mich dieser glänzende Beweis des Opferwillens des sächsischen Volkes bewegt, und wie ich jedem Sohn aus ganzem Herzen dankbar bin. Maria Immaculata, Herzogin zu Sachsen."

* Die Butterverteilung findet von Sonnabend den 5. bis Dienstag, den 8. August statt.

* Neue Höchstpreisregelung für Brotpreise. Berke und Hafer. Der Bundesrat hat die bisherigen Verordnungen über die Höchstpreise für Brotpreise vom 23. Juni 1915 und 17. Januar 1916, für Getreide vom 23. Juni 1915 und für Hafer vom 23. Juli 1915 außer Kraft gesetzt. Damit ist entsprechend den Erwägungen, die zum Erlass der Vorschriften über Ariezmahnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 geführt haben, die künftige Gestaltung der Preise für die genannten Getreidearten in die Hand des Kriegs-Ernährungs-Amts gelegt worden. Das K. G. A. läßt nun die zurzeit geltenden Preise für Brotpreise bestehen, ermächtigt aber die Reichsgesetzestelle bis zum 15. Dezember 1916, soweit es zur Erlangung der nötigen Herbstvorräte unbedingt erforderlich ist, eine Druckprämie von 20 Mark für die Tonne zu bewilligen. Von 1. April an sollen die bisher geltenden Preise allgemein um 10 Mark für die Tonne herabgesetzt werden, damit die Landwirte veranlaßt werden, bis zum 1. April möglichst ihr gesamtes Getreide abzuliefern. Um irrtümlichen Aufsässen und Missbedeutungen von vornherein entgegenzutreten, sei hierzu bemerkt, daß auf Abholung einer Druckprämie an die Landwirte keineswegs mit Bedürfnis für die ganze Zeit bis zum 15. Dezember 1916 gerechnet werden kann. Die Prämie sei es zum Sohn nur dann bis zum 15. Dezember 1916 gewährt werden, wenn durch besonders leichten Ertrag, wie die Reichsgesetzestelle selbst genötigt sein wird, die Reichsgesetzestelle noch so lange hinauszuschieben. Jedenfalls besteht keinerlei Auslast, daß die Art, während der Druckprämien gezahlt werden dürfen, über den 15. Dezember d. J. hinaus ausgedehnt werden wird. Am übrigen ist die Regelung der Preise für Brotpreise für das neue Wirtschaftsjahr eine endgültige, davor, daß ihre Erhöhung über den jetzt festgesetzten Stand hinaus völlig ausgeschlossen erscheinen muß. Auch für Weizen und Hafer bleibt zunächst der geltende Höchstpreis von 300 Mark für die Tonne bestehen. Dieser Preis schließt aber Großdruckprämien in sich und wird später gesenkt werden. Bei Getreide soll er nur bis zum 30. August bei Hafer bis zum 30. September aufrecht erhalten werden. Bei Getreide wird schon jetzt für die Zeit von 1. bis 15. September der Preis auf 280 Mark für die Tonne festgesetzt; nach dem 15. September soll der Preis für Getreide wie auch für Hafer bis zur Errichtung des endgültigen Höchstkreises fallen. Die nähere Bestimmung hierüber bleibt vorbehalten, bis sich der Ausfall der Ernte übersehen läßt. Im übrigen passen sich die vom K. G. A. erlossenen Höchstpreisverordnungen den bisher geltenden Vorschriften an, nur in noch in Aussicht zu nehmen, die Leibgebühren für die Süde beträchtlich, und zwar in mit der Vergrößerung der Südländerung steigendem Maße zu erhöhen. Dadurch soll der Umlauf der Säcke, an denen sich eine zunehmende Knappheit bemerkbar macht, nach Möglichkeit beobachtet werden.

* Angebote an Web-, Wirk-, usw. Maren für die Heeresverpflegung. Alle für die Heeresverpflegung bestimmten Angebote an Web-, Wirk-, Strick-, Filz-, Filz- und Seilewaren und daran hergestellten Erzeugnissen sind, wie mehrfach in der Presse mitgeteilt, an das Webschlafkomitee der Kriegsrohstoffabteilung zu richten. Die Kriegsrohstoffabteilung gibt bekannt, daß zurzeit insbesondere Bedarf an leichter baumwollener Stoffe, an fertigen Strohäcken, an Strohdecken, an Sauerländern, an Scherwuchsen, sowie für militärische Zwecke geeigneten Seilen- und Baumwollbändern vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Für die Angebote und die amtlichen Vorbrüche zu benutzen, die bei den Handelsrämmern von der Vorbrücke der Kriegsrohstoffabteilung erhältlich sind. (Amtlich.) W. T. B.)

* Die christlich-nationalen Gewerkschaften Sachsen haben sich mit einer ausführlichen Eingabe an den Verband Sächsische Industrieller gewendet und ihn erfußt, er möge allen industriellen Werken eines Tätigkeitsgebietes dringend nahelegen, durch Übernahme der Kosten oder eines Teiles der selben ihren Arbeitern, auch den Angehörigen der im Heile lebenden, die Einzelkellerung von Marienberg für den Winterbedarf unter allen Umständen zu ermöglichen. Die Antragsteller gehen von der Annahme aus, daß die zum Teil mit Rütteln aus der Heeresverpflegung bereitgestellten Unternehmungen sowie im Herbst mit der allgemein einschenden Fortsetzung des Heeresunterhalts, die Gemeinden der Kriegsverpflegung hierüber vorbehalten, bis sich der Ausfall der Ernte übersehen läßt. Im übrigen passen sich die vom K. G. A. erlossenen Höchstpreisverordnungen den bisher geltenden Vorschriften an, nur in noch in Aussicht zu nehmen, die Leibgebühren dieser ungeheuren großen Kriegsgefängnissen schwer erzielbar sein. Nur durch Heranziehung der Verbraucher zur Einzelkellerung ihres Bedarfs sei es möglich, diese begrüßenswerte ernährungspolitische Fürsorge in vollem Umfang durchzuführen, ohne allzu große Mengen der einzulagernden Ware dem Verderb auszusetzen. Das Hauptgewicht entfällt hierbei auf die breiten minderbemittelten Bevölkerungskreise, deren Kaufkraft jedoch durch die gesamten Kriegsverhältnisse sehr wesentlich herabgesunken sei. Eine mittelalte Arbeiterfamilie müsse zu dem angegebenen Preis etwa 30 bis 50 Mark aufzubringen, was äußerst selten möglich sein dürfte. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf, daß gegenwärtig wo viele andere Nahrungsmitte eingesetzt werden, als Vieh- und Baumwollbänder vorliegt. Angebote hierauf sind wohl der durch die Bekanntmachung vom 10. Juli 1916 angeordneten Verpflegungsbeschränkung auch fernerhin gemäß § 17 der Bekanntmachung zulässig. Durch Vorräume den Arbeitern beizupringen, habe bei alter Anwendung den Nachteil, daß durch Abzug der selben das Einkommen auf verhältnismäßig lange Zeit hinuntergesetzt werde. Die Eingabe solle mit einem Hinweis darauf